

„Sie ist meine Schöpfung“

SPIEGEL-Reporterin Gisela Friedrichsen im Prozeß gegen Nicole Meissner und Eberhard Thust

Auf dem Flur kreuzen zwei Herren düstere Blicke. Kurze Worte fliegen hin und her. Einer ballt die Fäuste: „Ich hau’ dir gleich die Kauleiste ein, daß de nur noch Astronautennahrung fressen kannst!“ Der andere zieht heftig den Rauch eines Zigarillos in sich hinein.

Den Herren Thust und Tiedje – der eine ehemaliger Boxveranstalter, der andere zur Zeit Chefredakteur der *Bild*-Zeitung –, die sich im Frankfurter Gerichtsgebäude wiederbegegnen, ist in jüngster Vergangenheit ein Stoff in die Hände gefallen, aus dem ein Psycho-

gibt. Ein Beispiel von vielen: Bei den Olympischen Sommerspielen 1988 in Seoul beantragte Graf, im Appartement seiner Tochter im olympischen Dorf wohnen zu dürfen. Als dies böses Blut machte, zog er ins Ramada-Hotel, die Tochter folgte ihm.

Im selben Jahr ließ er sich mit der damals als Callgirl arbeitenden Nicole Meissner (heute 23) ein, einer engen „Bekannten“ des in der Frankfurter Unterwelt einschlägig beleumundeten Eberhard („Ebby“) Thust. Und wie nicht unüblich, führte Nicole Meissner genau Buch über die Kontakte mit

unmöglich sei (es muß sich also um einen Verkehr gehandelt haben, der nicht zu einer Schwangerschaft führen kann). Dann empfahl er sich auf französisch.

Graf, so ergab es bisher die Hauptverhandlung, plagten nie Zweifel ob der behaupteten Vaterschaft. Nicole Meissner aber, und im Hintergrund Eberhard Thust, ließen nicht locker. Nachdem sie am 9. Januar 1990 in Frankfurt-Höchst mit der Tochter Tara Tanita niedergekommen war, gab die junge Mutter Peter Graf als Vater an. Illustrierte und die *Bild*-Zeitung, denen sie den Stoff über die Affäre mit allerlei

Details anbot, wurden über die Vaterschaft Grafs informiert.

Selbst ein Bluttest, der anlässlich eines Vaterschaftsverfahrens vor dem Amtsgericht Bad Schwalbach schwarz auf weiß bewies, daß Graf nicht Tara Tanitas Vater ist, brachte sie bis heute nicht von ihrer Behauptung ab.

Wäre Peter Graf nicht von sich aus über Mittelsmänner an Thust/Meissner herantreten, hätte er nicht entgegen den Warnungen der Polizei und anderer Ende Februar 800 000 Mark bezahlt – es ließe sich über das Verhalten des wegen gemeinschaftlicher Erpressung zum Nachteil Peter Grafs angeklagten Paares manches zusammenspekulieren.

Hätte die treuerzige Vorstadtschönheit Nicole von einem in ihren Augen berühmten Mann wie Peter Graf nicht tatsächlich gern ein Kind gehabt? Hat sie auf eine Halb-Steffi gehofft, ein Juwel mit dem Talent zum Weltstar, wie sie selbst gern einer geworden wäre? Statt dessen wurde Tara Tanita mit drei Nieren und einer entstellenden Verwachsung im Gesicht geboren.

Doch Graf hat gezahlt, obwohl er wußte, daß er nicht der Vater ist. Und so fragte Nicole Meissner Ende voriger Woche im RTL-Frühstücksfernsehen, ob einer, der dennoch 800 000 Mark bezahlt, nicht auch in der Lage sei, zum Beispiel für das Vertauschen von Reagenzgläsern zu bezahlen. Und bei Sat 1 klagte sie: „Er hat mich mit halbdickem



Steffi Graf, Vater*: Bild war „ganz wild“ auf Details

Thriller geworden wäre, hätte der große George Simenon länger gelebt und ihn noch zu fassen bekommen.

Thust, 44, und Tiedje, 42, aber haben mit diesem Stoff gehandelt, gefeilscht, sie haben ihn gedrückt und gepreßt, bis nur noch schmieriger, gefährlich rutschtiger Abschaum blieb, über den seit Mittwoch vorletzter Woche die 6. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt am Main verhandeln muß.

Es geht um einen Mann, der allem Anschein nach erpreßbar ist: um Peter Graf, dessen – ihm vielleicht gar nicht bewußte – Beziehung zu seiner Tochter Steffi seit langem Anlaß zu Gerüchten

Graf. Es gibt Tonband- und Fotomaterial.

Graf selbst bezeichnet sich als Hobby-Boxer. Aus der Zeit, als er noch mit Gebrauchtwagen handelte, bevor er sich ganz seiner Tochter widmete, stammen vielfältige Verbindungen zur Mannheimer Box-Szene. Und die Leute in Mannheim wiederum kennen die Frankfurter. Ob also Graf damals in Marbella, in der Navy's Bar, rein zufällig auf Nicole stieß (was bei den Hessen wie „nie Kohle“ klingt), wer weiß.

Ein Jahr später überraschte ihn die Gespielin mit der Mitteilung, sie sei schwanger. Als sie andeutete, er sei der Vater, erklärte ihr Graf klipp und klar, sie müsse doch wissen, daß dies

* Nach dem Sieg im Halbfinale bei den U.S. Open 1987.



Angeklagte Thust, Meissner*: „Mit halbdickem Bauch sitzengelassen“

Bauch sitzengelassen.“ Hoffte sie, er werde weiter zahlen?

In Thust und Meissner haben Vater und Tochter Graf – einfühlbar – Neider. „Sie ist meine Schöpfung“, hat Peter Graf, der Beschützer und Manager, einmal über seine Tochter gesagt, die auch ihm über Jahre Millionen Mark einspielte.

Was brachte dagegen Nicole ihrem „Beschützer“ Thust? Er sieht sie auch als seine Schöpfung an. Was wäre sie denn ohne ihn? Also gibt sie eidesstattliche Versicherungen ab: daß sie mit Graf hat, daß sie mit Graf nicht hat. Sie posiert, sie hüpfte, wenn er nur mit den Fingern schnippt.

Nach der Geburt von Tara Tanita lehnten mehrere Illustrierte aus „moralischen“ Gründen eine Veröffentlichung der Sex-Story ab. Man fürchtete, die von ihrem Vater so auffällig abhängige Welt-ranglisten-Erste werde ihren Platz nicht halten können. Und enttäuschte Leser würden die Blätter nicht mehr kaufen.

Thust, sich mit Vater Graf vergleichend, der ja auch nicht bei seinen Leisten geblieben war, hatte mehrere Millionen Mark erwartet. Schließlich mußte er sich von der *Bild*-Zeitung auf in seinen Augen schlappe 150 000 Mark herunterhandeln lassen, zu Bedingungen überdies, die die Vermutung nahelegten, es werde nie ein Honorar gezahlt werden.

So hieß es in der Vereinbarung vom 5. Februar 1990 zwischen der *Bild*-Zeitung

und Nicole Meissner etwa: „Der Honoraranspruch entfällt auch für den Fall, daß Herr Peter Graf vor dem 25. Februar 1990 an die Öffentlichkeit tritt und zur Vaterschaft, insbesondere in bestreitendem Sinne, Stellung nimmt und gegebenenfalls durch rechtliche Mittel erreicht, daß Frau Meissner ihn nicht als Vater der von Frau Meissner geborenen Tochter Tara Tanita bezeichnen und über ein Liebesverhältnis Peter Graf und Raphaela Nicole Meissner Erklärungen abgeben darf. Gleiches gilt auch für den Fall, daß BILD die Veröffentlichung verboten wird.“

Graf wußte damals bereits durch die Staatsanwaltschaft, die als „Zufallsprodukt“ bei Telefonüberwachungen verschiedener Verdächtiger im Rhein-Main-Gebiet von einer möglichen Erpressung Grafs Wind bekommen hatte, und von Sport-Journalisten, die mit Thust in Verbindung standen, daß eine *Bild*-Veröffentlichung drohte. Er traf mit Chefredakteur Tiedje zusammen und beschwor diesen, davon abzusehen.

Alle Zeugen, die mit Graf in dieser Sache zu tun hatten, erinnern sich an dessen „desolaten“ Zustand damals. Er sei „hochnervös“ gewesen. Man habe ihn noch nie so erlebt. „Wir haben Tag und Nacht rotiert, um die Geschichte aus der Welt zu schaffen“, erinnert sich einer aus seiner Umgebung. Und immer wieder: Es ging um Steffi, um Steffis Karriere, daß Steffi geschützt werden solle, daß Steffi und die Familie nichts erfahren dürften. Ob und

wieviel Geld gezahlt werden sollte, sei eigentlich dritt- oder viertrangig gewesen. „Er meinte, mit Geld alles erledigen zu können.“

Solche Beobachtungen widersprechen der Aussage des Chefredakteurs Hans-Hermann Tiedje vor Gericht. „Ich sagte zu Graf, das ist keine Story für *Bild* – außer Sie, Graf, nehmen zu jedem einzelnen Punkt Stellung. Ich habe ihm verbindlich zugesagt, daß, wenn er nichts sagt, auch nichts erscheint. Das gibt es bei keiner Zeitung auf der Welt, daß eine Serie gedruckt wird über eine bloße Behauptung.“

Gleichwohl wurde von Nicole Meissner eine eidesstattliche, von einem Notar beglaubigte Versicherung verlangt, daß sie mit Graf eine Liebesbeziehung unterhalten habe und er Vater ihrer Tochter sei.

Der Vorsitzende Richter Heinz Fischer, 55, begab mit Frankfurter Zungenschlag und Mutterwitz, fragt verwundert: „Wäre auch gezahlt worden, wenn Sie von einer Veröffentlichung abgesehen hätten? In dem Vertragsentwurf heißt es doch, daß in einem solchen Fall das Honorar entfalle. Hätten die beiden ihr Geld gekriegt, wenn Graf gesagt hätte: nein?“

Darauf Tiedje: „Diese Frage betrifft die Honorarabteilung des Hauses. Das kann ich nicht beantworten.“

Der Vorsitzende Richter, der Tiedje belehrt hatte, daß er die Aussage für den Fall verweigern könne, daß er sich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetze, tut alles, um diesen Zeugen vor einer Aussage zu bewahren, der

* Anlässlich der Sat-1-Sendung „Schreinemakers live“ am 5. Februar, zwischen Pappfiguren von Nicole Meissner und Peter Graf.

Grafs Einlassung – er wird erst nach Tiedje gehört – möglicherweise widersprechen könnte:

Der Vorsitzende Richter kennt die Akten gut. Er warnt Tiedje mehrfach, überdeutlich. Der aber geht darauf nicht ein. Er muß die neue Version auf Antrag der Verteidigung beschwören. Er tut es „bei Gott, dem Allmächtigen“.

Bild veröffentlichte damals nicht, denn Graf hatte eine einstweilige Verfügung erwirkt – mit Hilfe der nächsten, in Teilen wieder unrichtigen eidesstattlichen Versicherung Nicole Meissners, daß zwischen ihr und Graf überhaupt nichts gewesen sei. Diese Versicherung allerdings ließ er sich 800 000 Mark kosten.

Die ermittelnde Staatsanwältin Altmuth von Anshelm, 44 – begeisterte Reiterin, überschlang, hochstirnig, reizbar und scharfzüngig, mit einer Vorliebe für kurze Röcke und bizarre Farben –, hält die 800 000 Mark für erpreßtes Schweigegeld. Sie gehört der Abteilung gegen organisiertes Verbrechen an, sie



Vereidigter Zeuge Tiedje
Der Vorsitzende warnte mehrfach



Staatsanwältin von Anshelm
Kennt die Pappenheimer von Rhein-Main

kennt die Pappenheimer von Rhein-Main.

Mit wilder Entschlossenheit fährt sie dazwischen oder leistet erbitterten Widerstand, wenn der korpulente Thust wieder einmal so tut, „ei was“, als sei das Geschäft mit Graf eine „ganz normale Transaktion von nix anderes gewesen“. Eindrucksvoller Satz der Anklagevertreterin: „Er hatte eine Tochter, die jahrelang an der Weltspitze stand und dank den Bemühungen von Thust und Meissner dort nicht mehr steht.“

Ein Zeuge, Vermittler im Auftrag Grafs, wird in der Verhandlung gefragt,

wer denn nun auf wen Druck ausgeübt habe. „Den Druck haben eigentlich wir gemacht“, sagt er.

Da freut sich die Verteidigung. Thust und Nicole Meissner, die nicht immer der Verhandlung folgen zu können scheint, werfen sich triumphierende Blicke zu. Doch die Überlegung liegt nahe, ob Graf nicht unter solchem Druck stand, daß er gar nicht mehr anders konnte, als selbst Druck zu machen. Daß er sich in einer Situation befand, in der er nur noch panisch agierte und reagierte. Daß er so erpreßbar war, daß er gar nicht mehr erpreßt werden mußte.

Derselbe Zeuge, nämlich schilderte zuvor, daß er Thust als „sehr geldgierig“ kenne, und da gebe es ja noch Details, auf die zum Beispiel *Bild* „ganz wild“ gewesen sei. Dann sagt er, ein solches Detail sei etwa gewesen, daß „die Nicole die Sachen von der Steffi hat anziehen müssen ...“

Wem fallen da nicht Fotos ein – Peter Graf die Tochter umarmend, küssend –, die keiner Erläuterung mehr bedürfen? Reimt sich nicht jetzt endlich die Drohung Steffi Grafs, auszuwandern, wenn nicht bald die Berichte über ihres Vaters Intimleben aufhörten? Reimt sich nun, was über die Jahre gerätselt und gemunkelt wurde?

Was Thomas Kirm in Lokalteil der *Frankfurter Allgemeinen* unübertrefflich diskret als eine „sexualneurotische Störung Grafs“ andeutete, heißt seitdem auf den Gerichtsfloren und in den Kantinen derb: „Mach mir die Steffi!“

Die Beweisaufnahme vor der 6. Strafkammer des Frankfurter Landgerichts

ist so gut wie abgeschlossen. Die Angeklagten geben sich siegesgewiß. Thust sieht einen Freispruch bereits „greifbar durch den Saal schweben“. Die Verteidigung, Ulrich Endres für Nicole Meissner und Fritz Sauer für Eberhard Thust, mitunter fällt der Schatten der Mandanten denn doch auf die Verteidigung, verhielt sich bemerkenswert zurückhaltend.

Man bot an, Peter Graf einen peinlichen Zeugenauftritt zu ersparen (allerdings in Richtung Staatsanwältin höhnend: „Man sollte alles tun, damit Steffi nicht auch noch Platz 2 der Weltrangliste verliert“). Man widersprach nicht dem Ausschluß der Öffentlichkeit, als Graf gehört wurde. Man stimmte zu, nickte, schwieg, verzichtete.

Thust: „Wir haben die Aussage verweigert, weil es sonst noch mehr Fragen gegeben hätte. Wir haben verzichtet, die Steffi als Zeugin zu laden. Ich will nicht, daß die Schmuddelgeschichte wieder aufgewärmt wird. Ich will nur, daß die Steffi nicht noch mehr abfällt.“

Aber wenn der Graf die Nicole schlechtmake und weiter behaupte, sie sei ein Callgirl („Kallgörl oder so ähnlich“), „dann soll er sagen, warum er seine Tochter mit einer Dirne in Discos läßt“.

Die wirkliche Geschichte, wie sie sich auf den Fluren, auf Umwegen, in verborgenen Kanälen abspielte, dazu die Qual und Verzweiflung eines Menschen, der Entdeckung fürchtet, der das, was ihm eine Katastrophe scheint, nicht mehr aufhalten kann – das wäre einst ein Stoff für Simenon gewesen.

In unseren Tagen bemächtigt sich das Fernsehen solcher Stoffe. Und da im Gerichtssaal nicht gefilmt werden darf, da die Sendezeit nicht Gelegenheit zu differenzierter Darstellung läßt, lockt man die willigen unter den Protagonisten ins Studio, wo sie, möglichst kurz, möglichst prägnant und verständlich, sagen dürfen, was die Öffentlichkeit von ihnen erwartet.

Und wenn einer nicht mitspielt? Dann wird er, wie Peter Graf in „Schreinemakers live“ am vergangenen Mittwoch, vor den Augen des Publikums angerufen. Dann wird er via Anrufbeantworter aufgefordert, sich zu melden und zu äußern.

Ja, warum nur ist Graf der Einladung von Sat 1 nicht genauso gefolgt wie der Ladung des Gerichts! Warum hat er sich nicht wenigstens im Studio öffentlich verhören lassen! Ja, warum wohl!

Während der nichtöffentlichen Befragung Peter Grafs vor der Frankfurter Strafkammer soll Thust gesagt haben, er verehere Steffi Graf sehr. Wenn Peter Graf sich nur früher „bekannt“ hätte, dann hätte auch der Schaden für Steffi begrenzt werden können. Eine Erpressung, eine Bedrohung? Ein Geschäft, ein bißchen Druck, nix anderes.